

Auf Deutsch

Zusammenfassung

Armada Credit Partners Oy (im Folgenden: < Armada >) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die vorliegende Stellungnahme ist die konsolidierte Stellungnahme zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“) von Armada.

Diese Stellungnahme zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Referenzzeitraum ab 01. Januar 2023. Armada wird eine PAI Stellungnahme mit relevanten Metriken und Auswirkungen für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 spätestens Juni 2024 veröffentlichen.

Armada berücksichtigt PAI gemäß der durch Armada ausgesetzten Grundsätze zu Nachhaltigkeitsrisiken und negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Armada im Juli 2022 implementiert und am 21. Oktober 2022 überarbeitet hat. Die Grundsätze werden für alle Investitionsentscheidungen ab diesem Datum angewendet und beschreiben den Due Diligence Prozess von Armada in Bezug auf PAI. Relevante Richtlinien in Bezug auf Betrachtungen von PAI umfassen ebenso die Richtlinie für verantwortungsvolle Investitionen von Armada, die im August 2018 eingeführt und am 21. Oktober 2022 überarbeitet wurden, und die Klimarichtlinie, die am 25. August 2022 eingeführt wurde. Die Richtlinie für verantwortungsvolle Investitionen von Armada beschreibt die Ausschlussliste von Armada und den Ansatz zur ESG-Integration und zum Engagement von Portfoliounternehmen von Armada. Die Klimarichtlinie von Armada umreißt Klimaambitionen und das Ziel von Armada, klimabedingte negative Auswirkungen zu reduzieren.

Aktuell hat Armada die folgenden Fonds IV, V und VI von welchen Fond IV und V als Artikel 6 Fonds klassifiziert sind⁵ (1). Fond IV von Armada tätigt keine weiteren Plattforminvestitionen. Die Artikel-6-Fonds von Armada haben PAI nicht berücksichtigt, da die Fonds geschlossen wurden, bevor die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor 2019/2088 („SFDR“) in Kraft getreten ist und bevor die Richtlinien von Armada bezüglich der PAI-Berücksichtigung umgesetzt wurden. Die Fonds von Armada, die nach der Umsetzung der Grundsätze zu Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen eingerichtet wurden, berücksichtigen PAIs auf Fondsebene. Derzeit hat Armada noch einen Fonds VI der sich in der Vermarktungsphase befindet, der als Artikel-8-Fonds klassifiziert ist und PAI in Betracht ziehen wird.

Armada berücksichtigt die in der folgenden Tabelle beschriebenen PAIs. Der Ansatz von Armada zur Identifizierung und Priorisierung von PAI sowie die Engagement-Richtlinien von Armada, der Verweis auf internationale Standards und die Verfügbarkeit von historischen Vergleichen werden am Ende der Tabelle adressiert.

⁵ Gemäß der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen (2019/2088) berücksichtigen die Fonds gemäß Artikel 6 nur Nachhaltigkeitsrisiken, haben aber keine Nachhaltigkeitsziele. Artikel 8 Fonds fördern ökologische oder soziale Charaktere und berücksichtigen dabei gute Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird. Mehr über SFDR <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R2088&from=EN>